

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 26.09.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0389 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen

Vorlage vom: 12.09.2016

Beschlussvorschlag:

Dem Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen wird zugestimmt.

Anlagen: **Anlage 1** AGNH "Die Expertenkreise"
Anlage 2 Charta der AGNH
Anlage 3 Satzung der AGNH

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.09.2016:

Die Gründung einer "Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen" (AGNH) geht auf einen Beschluss der hessischen Landesregierung zurück.

Die Arbeitsgemeinschaft hat das Ziel, die Nahmobilität in Hessen umfassend zu fördern.

Was ist Nahmobilität?

Nahmobilität bedeutet sowohl Mobilität über kurze Distanzen, als auch in kleinen Netzen (v.a. Quartier, Arbeits- oder Einkaufsumfeld). Gelebt wird diese Nahmobilität in erster Linie durch den Rad- und Fußverkehr.

"Die Vorteile der Nahmobilität zeigen sich nicht nur in der unmittelbaren Verlagerung von motorisiertem Individualverkehr sondern auch in der Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln, insbesondere mit dem Bus- und Bahnverkehr. Daher ist es wichtig, die Nahmobilität als integralen **Bestandteil des gesamten Verkehrssystems** zu begreifen und zu fördern. In einer wirksamen Förderung des Fahrrad- und Fußverkehrs ergänzen sich Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der adäquate Ausbau von Infrastruktur und Service gegenseitig."

"Maßstab ist die Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer. Dafür soll die Qualität des Aufenthalts auf Straßen, Wegen und Plätzen, in Bahnhöfen und in Bus und Bahn erhöht werden. Dies gilt sowohl für den ländlichen Raum wie für das städtische Umfeld." (Quelle: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung)

Für die Erreichung der Ziele der AGNH ist die Mitarbeit der Kommunen, bestehender kommunaler Netzwerke und weiterer Kooperationspartner zwingend erforderlich. Sie sollen ihre Erfahrungen und Vorstellungen einbringen, damit ein "landesweites Kompetenznetzwerk" entsteht. Dies ist umso wichtiger als die kommunalen Gebietskörperschaften Träger der örtlichen Verkehrsplanung sind.

Am Aufbau der AGNH haben zahlreiche Experten, Vertreter aus Kommunen, Verbänden und der Wissenschaft mitgewirkt, ebenso an der Erarbeitung einer Struktur und eines Konzepts der AG. Die Stadt Darmstadt war in diesem Prozess durch die Fachverwaltung vertreten (siehe Anlage 1).

Es liegt eine Einladung seitens des Staatsministers Tarek Al-Wazir vor, nun auch offiziell und formal Mitglied der AGNH zu werden.

Als Mitglied der AGNH hat die Stadt Darmstadt Zugang zu Facharbeitskreisen und Veranstaltungen, profitiert von Pilotprojekten, gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit und gegenseitiger Unterstützung.

Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Mit der Unterschrift unter die Charta der AGNH (Anlage 2) bekennt sich die Stadt Darmstadt zu den Leitlinien und erkennt die Satzung (Anlage 3) an. Die Stadt Darmstadt wird ihren Beitritt erklären und die Charta unterschreiben.

Darmstadt den 12. September 2016

III/61.4/st

Dezernat III

i.V.

Jochen Partsch
Oberbürgermeister